

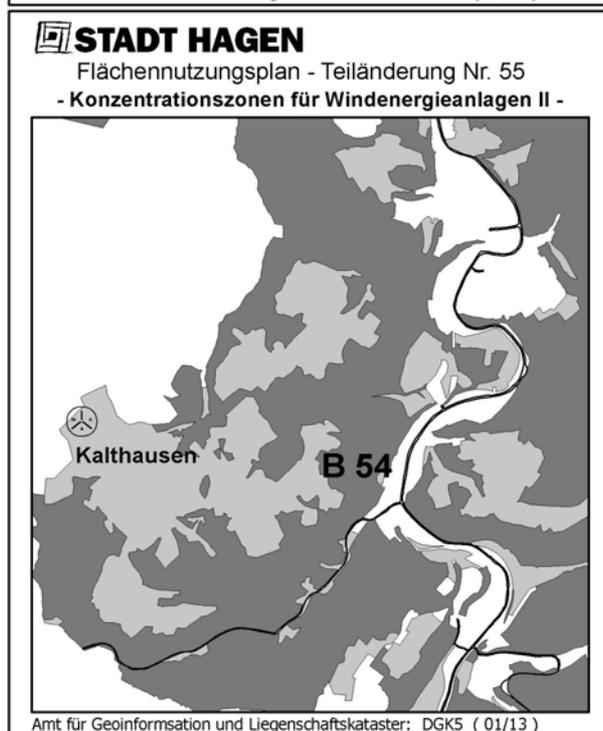
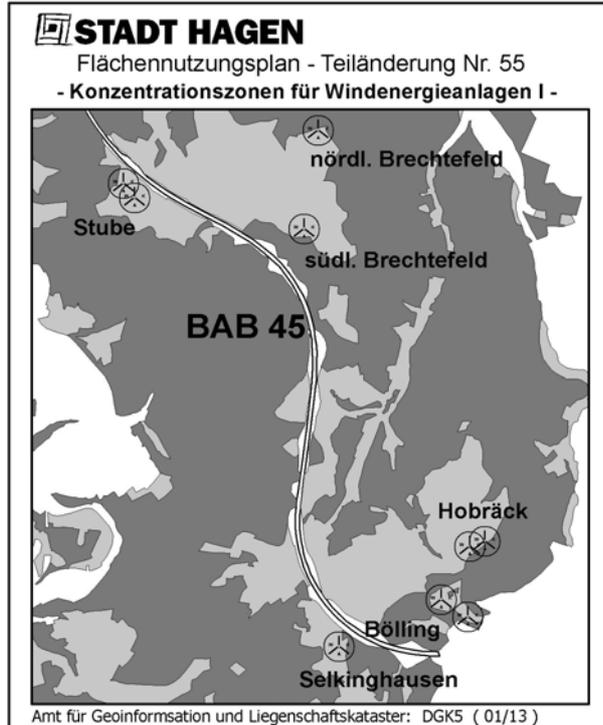
INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen - Verfahren nach § 13 BauGB hier: a) Beschluss zur Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung der FNP-Teiländerung b) Beschluss zum Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)	13
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Frau Beate Gens	14
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> „Südumgehung Haspe 4. BA Endausbau Lückenschluss Rehstraße/Parkplatz“.	14
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Teiländerung Nr. 95 – Südufer Hengsteysee - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)	14
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 3/12 (640) - Gewerbe- und Sondergebiet Eckeseyer Straße / Fuhrparkstraße hier: a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss nach § 10 BauGB -Satzungsbeschluss	15
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Nachfolge im Integrationsrat der Stadt Hagen	15
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Versteigerung von Fundsachen	16
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5/12 (542) Wohnbebauung Harkorten Baublock H - Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.	16
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Instandsetzung Eckener Straße.	16
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 2/98 (491) 2. Änderung - Vogelsanger Straße - (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch) a) Beschluss zur Einleitung der 2. Änderung, vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB b) Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Bürger-/Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2, Punkt 1 BauGB c) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)	17

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen - Verfahren nach § 13 BauGB**  
hier:

- a) **Beschluss zur Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung der FNP-Teiländerung**  
b) **Beschluss zum Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden**  
c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a): Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung der FNP-Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - nach § 13 BauGB

Zu b): Der Rat der Stadt Hagen beschließt, gemäß § 13 Abs. 2 Punkt 1 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Zu c): Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der 1. Änderung der Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen sowie die dazugehörige Begründung vom 22.05.03 und der Änderung der Begründung vom 13.11.12 nach § 3 (2) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung der Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - mit der Begründung öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 22.05.03 und die Änderung der Begründung vom 13.11.12 wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage des Beschlusses Gegenstand der Niederschrift.

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet umfasst den Stadtbezirk Eilpe / Dahl

**Nächster Verfahrensschritt:**

Als nächster Verfahrensschritt soll im 1. Quartal 2013 die öffentliche Auslegung erfolgen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

**Auslegung**

der Flächennutzungsplanteiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen - Verfahren nach § 13 BauGB mit der Begründung vom 22.05.2003 und der Änderung der Begründung vom 13.11.2012.

Die o.g. Flächennutzungsplanteiländerung liegt mit den Begründungen in der Zeit

**vom 18.02.2013 bis 18.03.2013 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 4. Obergeschoss, Zimmer D.404 während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Tel.: 207-5910) vereinbart werden.

**Hinweis:**

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege: [www.hagen.de/](http://www.hagen.de/) (TOP-LINKS) Ämter und Fachbereiche der Stadt Hagen / Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung / Flächennutzungsplanung / Teiländerungen

Hagen, 22.01.2013 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Beate Gens, wohnhaft: Bachstr. 15, 58089 Hagen, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstr. 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung- Entziehung der Fahrerlaubnis - Bescheid der Stadt Hagen vom 11.12.2012, Aktenzeichen: 32/110-416593. -

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.02.2013 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des  
öffentlichen Rechts der Stadt Hagen**

**„Südumgehung Haspe 4. BA Endausbau Lückenschluss  
Rehstraße/Parkplatz“.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1 Straßenbau (WBH)= 1.175m<sup>2</sup> Asphaltbinder, 1.175m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht, 1.150m<sup>2</sup> Asphalttragschicht, 1.500m<sup>2</sup> Frostschutzschicht, 1.450m<sup>3</sup> Bodenbewegung.

Los 2 Neubau und Umliegung von Gas,- Wasserleitungen und Kabeln (Mark-E/Enervie)= 1.150m Schutzrohre, 188m<sup>3</sup> Bodenaushub, 105m<sup>3</sup> Mineralgemisch, 77m<sup>3</sup> Sand, 155m 1 KV Kabel, 265m 10V Kabel.

Los 3 Beleuchtung (Stadtbeleuchtung Hagen)= Tiefbau für den Neubau von Lampen, Fundamenten, Leerrohren und Kabeln ca.150m Kabelgraben, ca. 150m Kabelschutzrohr, 4 St Fundamentrohr, 4 St Ausheben von Mastlöchern.

Alle Lose werden nur zusammen an den Gesamtmindestbietenden vergeben.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 25.03.2013 bis 31.07.2013 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 05.04.2013 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 11.02.2013 bis spätestens 06.03.2013 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Telefon (02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 91,00 €.

Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40 € mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 93,40 €.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin

*Mittwoch, 06.03.2013, 10.30 Uhr*

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1,59821 Arnsberg.

Hagen, 31.01.2013

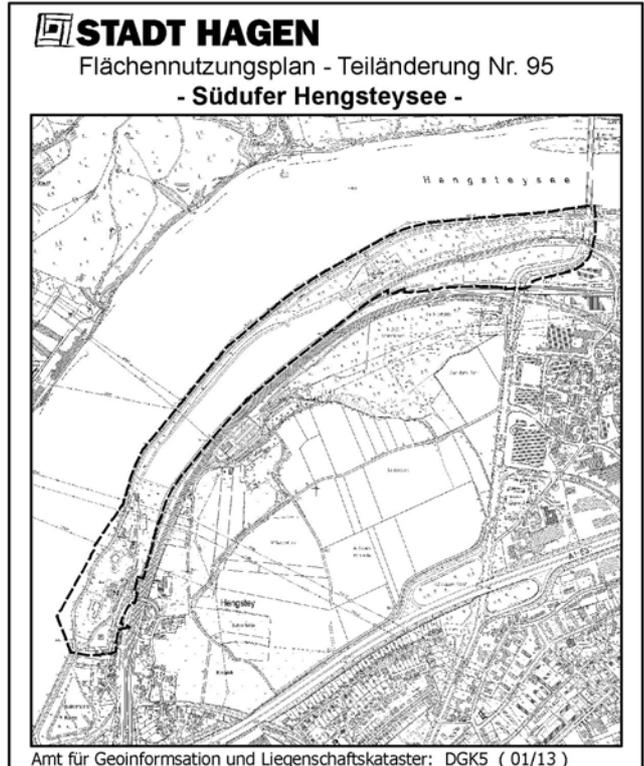
Hegerding (Fachbereichsleiter Bau)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Teiländerung Nr. 95 – Südufer Hengsteysee - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen**

**hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Hagen nimmt zur Kenntnis, dass nach Auffassung des Regionalverbands Ruhr (RVR) als Regionalplanungsbehörde das Projekt CargoBeamer am Standort Hengstey mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar ist, und dass daher ein Planfeststellungsverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen, ob und wie sich das Projekt CargoBeamer mit Rücksicht auf die Belange von Freizeit und Erholung, Natur und Landschaft, Lärmschutz und Verkehr umsetzen lässt.
3. Der Rat der Stadt Hagen beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 95 - Südufer-Hengsteysee - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung einzuleiten.

Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

**Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt am südlichen Ufer des Hengsteysees zwischen der Dortmunder Straße, der DB-Strecke Hagen – Schwerte / Hagen – Siegen und dem Freibad Hengstey an der Seestraße.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll im 1. Quartal 2013 erfolgen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 22.01.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

■

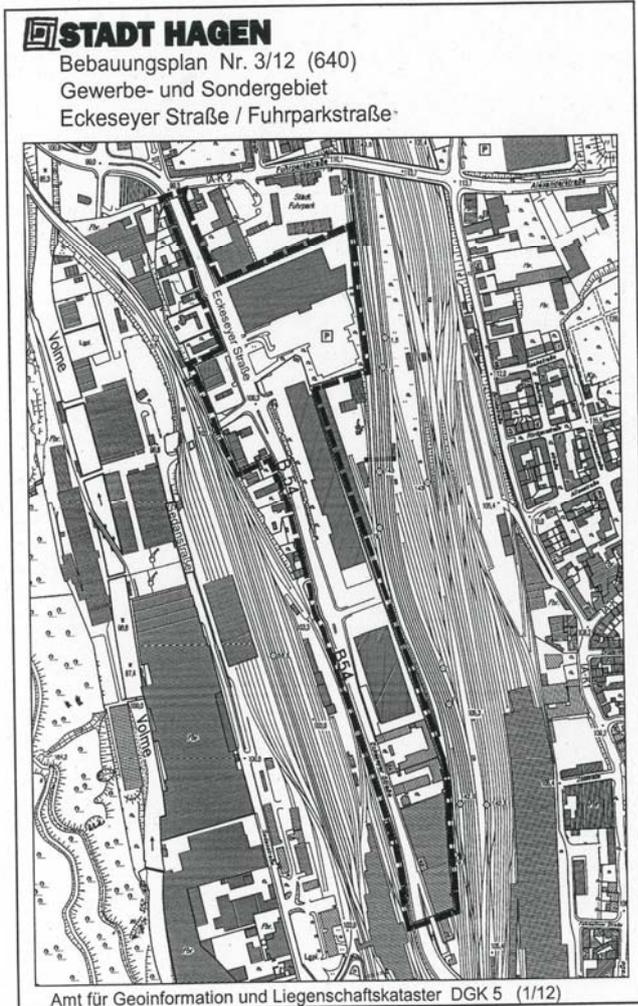
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 3/12 (640) - Gewerbe- und Sondergebiet**  
**Eckeseyer Straße / Fuhrparkstraße**

hier: a) **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**

b) **Beschluss nach § 10 BauGB -Satzungsbeschluss**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Bebauungsplan Nr. 3/12 (640) - Gewerbe- und Sondergebiet Eckeseyer Straße / Fuhrparkstraße - als Satzung beschlossen:

a)  
Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen zurück oder berücksichtigt sie ganz oder teilweise im Sinne der Stellungnahmen in der Begründung der Vorlage. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b)  
Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 3/12 (640) Gewerbe- und Sondergebiet Eckeseyer Straße / Fuhrparkstraße als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 16.11.2012 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift wird.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird dieses Bebauungsplanverfahren abgeschlossen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.-

Planeinsicht:

Der Bebauungsplan Nr. 3/12 (640) - Gewerbe- und Sondergebiet Eckeseyer Straße / Fuhrparkstraße - mit der Begründung vom 16.11.2012 und der zusammenfassende Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr. 11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der

z.Z. gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 29.01.2013

*Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

■

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Nachfolge im Integrationsrat der Stadt Hagen**

Herr Mehmet Kilic ist am 19.11.2012 verstorben. Gemäß § 11 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hagen i.V.m. § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV.NRW. S. 238), -SGV. NW. 1112-, habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste „Internationale Liste des DGB“ Herrn Milazim Jusaj, Krambergstr. 56, 58099 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).

Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 29.01.2013 Jörg Dehm (Oberbürgermeister) Wahlleiter

■

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Öffentliche Versteigerung von Fundsachen**

Am Mittwoch, 06.03.2013, werden im Hofgebäude des Fachbereichs öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstraße 1, 58095 Hagen, ab 14.00 Uhr die beim städtischen Fundbüro nicht abgeholt Fundsachen öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung kommen u.a. Fahrräder, Schirme, Uhren, Schmuck, Kleidungsgegenstände, Taschen, etc.

Gem. § 980 des BGB in der derzeit. geltenden Fassung, werden die Empfangsberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte an der Fundsache aufgefordert, diese bis zum 05.03.2013 beim Fachbereich öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen im Fundbüro, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zi. B.001, montags und dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr geltend zu machen.

Eine Aufstellung der beim Fundbüro zur Versteigerung kommenden Fundsachen hängt an den Bekanntmachungstafeln, in den Bezirksverwaltungstellen Boele, Hohenlimburg, Haspe, Bürgeramt Eilpe sowie im Zentralen Bürgeramt aus.

Hagen, 07.02.2013 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

■

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5/12 (542)**  
**Wohnbebauung Harkorten Baublock H - Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

hier:

- a) **Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB**  
b) **Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 24.09.2012 auf Einleitung eines Verfahrens zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5/12 (542) Wohnbebauung Harkorten Baublock H als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt an der südöstlichen Wendeplatte des Betty-Brandt-Weges, erstreckt sich von dort in Richtung Südosten bis zu einer Tiefe von ca. 30 m – 35 m.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll im 1. Halbjahr des Jahres 2013 durchgeführt werden.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.-

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 5/12 (542) Wohnbebauung Harkorten Baublock H -Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB - in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgen beim Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D104 oder vertretungsweise in den Zimmern D102, D103 oder D108.

Der Öffentlichkeit wird hierzu die Möglichkeit der Unterrichtung bis zum 01.03.2013 gegeben.

Hagen, 22.01.2013 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

■

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

**Instandsetzung Eckener Straße.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- Asphalt aufnehmen 860 m<sup>2</sup>, 860 m<sup>2</sup> Bodenabtrag 25 cm, 860 m<sup>2</sup> AC 22 TN 230 kg/m<sup>2</sup>,
- 860 m<sup>2</sup> AC 8 DN 100 kg/m<sup>2</sup>, 860 m<sup>2</sup> RCL 1, 120 m zweizeilige Rinne aufnehmen, 120 m Tiefbordstein und Rinne setzen

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 01.05.2013 bis 31.05.2013 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 22.03.2013 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 11.02.2013 bis spätestens 04.03.2013 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, Telefon (02331) 207-3759, montags bis donnerstags von

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).

9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 22,00 €.

Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40 € mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 24,40 €.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin

*Dienstag, 05.03.2013, 10.30 Uhr*

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 30.01.2013

*Hegerding (Fachbereichsleiter Bau)*

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

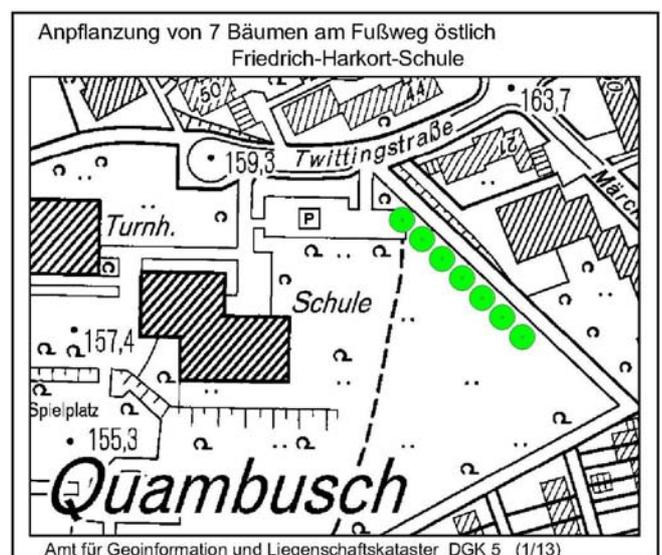
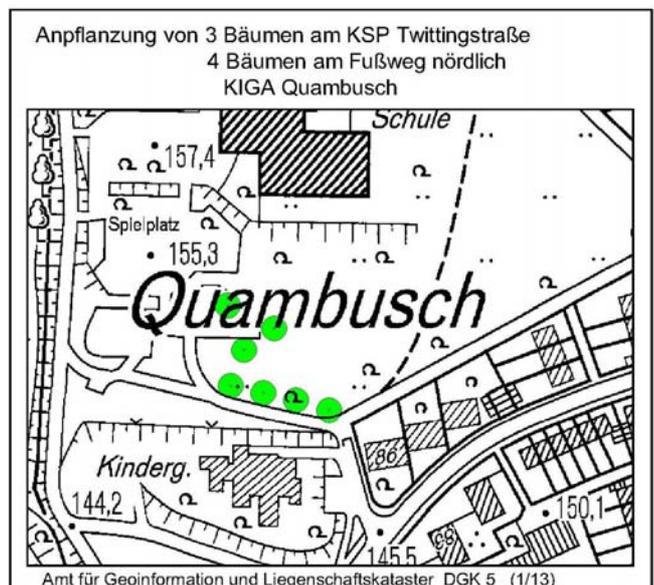
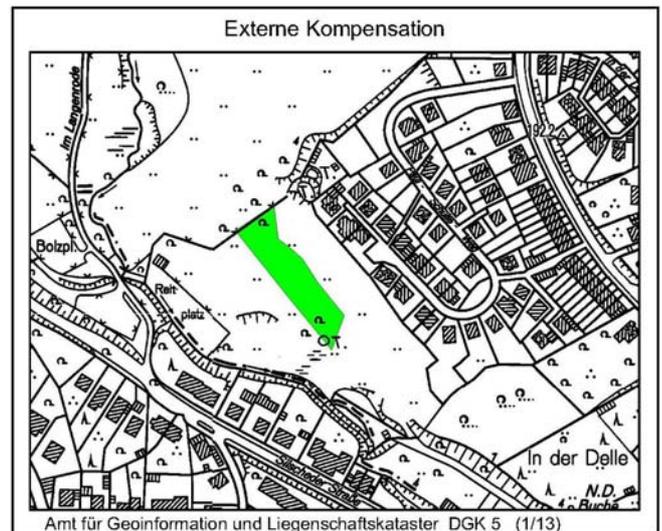
**Bebauungsplan Nr. 2/98 (491) 2. Änderung - Vogelsanger Straße - (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch)**

**a) Beschluss zur Einleitung der 2. Änderung, vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB**

**b) Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Bürger-/Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2, Punkt 1 BauGB**

**c) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

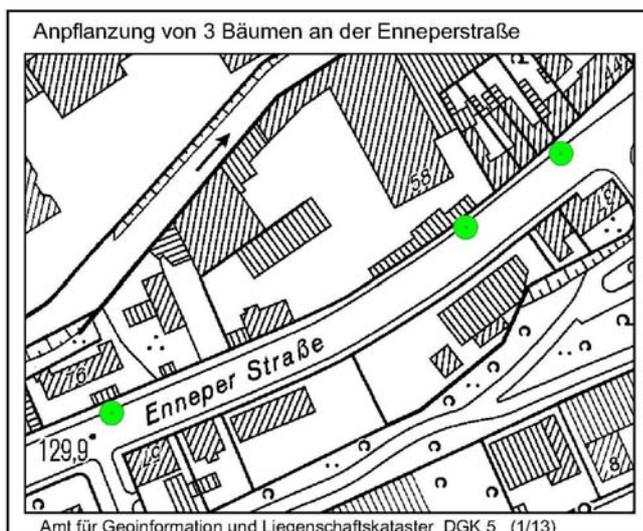
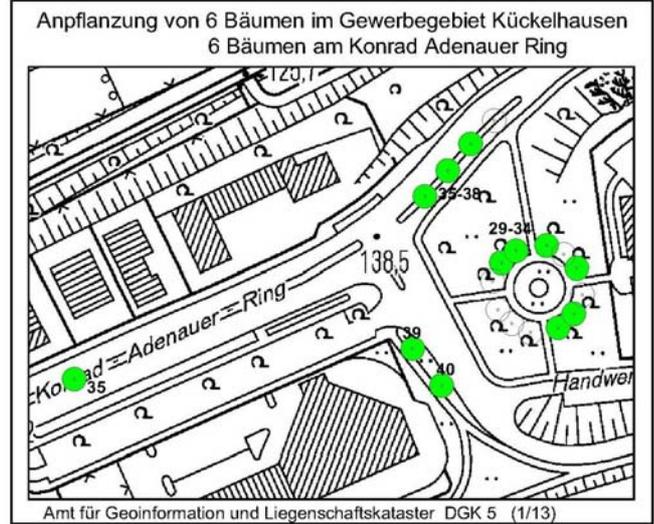
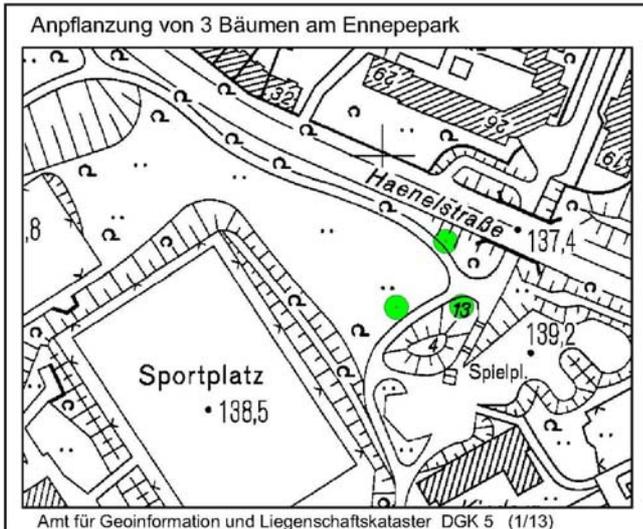


Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung der 2. Änderung (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung für den Bebauungsplan Nr. 2/98 (491) - Vogelsanger Straße -.

Geltungsbereich:

Die Änderung umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2/98 (491) - Vogelsanger Straße -. Das Plangebiet liegt westlich der Vogelsanger Straße.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gem. § 13 Abs. 2 Punkt 1 BauGB den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Zu c)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplanentwurf Nr. 2/98 (491) - Vogelsanger Straße - 2. Änderung nach § 13 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 15.10.2012 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift wird.

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, für den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 2/98 (491) 2. Änderung - Vogelsanger Straße - Verfahren nach § 13 BauGB, und der Begründung vom 15.10.2012, die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen durch die Planung berührten Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung durchzuführen.

Die Änderungen wurden in Rot in den Plan eingetragen.

Die Begründung vom 15.10.2012 ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll im 1. Halbjahr des Jahres 2013 durchgeführt werden.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. -

#### **Auslegung**

des Bebauungsplans Nr. 2/98 (491) 2. Änderung - Vogelsanger Straße - mit der Begründung vom 15.10.2012.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit

**vom 18.02.2013 bis 18.03.2013 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).

von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Tel.: 207-3786) vereinbart werden.

**Hinweis:**

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege:

[www.hagen.de](http://www.hagen.de) (TOP-LINKS) Ämter und Fachbereiche der Stadt Hagen / Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung / Verbindliche Bauleitplanung / Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 05.02.2013

Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

■

## Hagener Initiative: Gesundheitsförderung auch Arbeitsförderung

Erwerbslose haben ein 2,5-fach höheres Risiko für eine schlechtere physische Gesundheit, häufigere Arztbesuche und längere Krankenhausaufenthalte. Es treten vermehrt Depressionen und Angststörungen auf. Um dieser gesundheitlichen Abwärtsspirale durch Arbeitslosigkeit in Hagen gegen zu steuern, hat sich unter Leitung des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz der Stadt Hagen ein Kooperationsverbund gebildet. An diesem arbeiten unter anderem die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Hagen, sechs mitgliederstarke Krankenkassen, ortsansässige Beschäftigungs- und Qualifizierungsfirmen, der organisierte Sport, das kommunale Integrationszentrum sowie Fachdienste der Wohlfahrtsverbände mit.

Als erste Maßnahme werden ab Februar dieses Jahres im Rahmen eines Pilotprojekts drei Beratungs- und Vermittlungsteams der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Hagener Erwerbslose darauf hinweisen, dass sie sich bei ihrer Krankenkasse persönlich über Möglichkeiten zur gesundheitlichen Vorsorge und den damit verbundenen Vorteilen informieren können. Die Präventionsbeauftragten der Krankenkassen AOK NordWest, Barmer GEK, BKK vor Ort, DAK Gesundheit, IKK Classic und Techniker Krankenkasse TK werden mit den Ratsuchenden individuell das richtige Vorsorgeangebot abstimmen – auf Wunsch natürlich auch unter Einbeziehung des Hausarztes. Das Pilotprojekt läuft zunächst ein halbes Jahr.

Die Beweggründe für diese erste Kooperation in Hagen sind vielfältig: Erwerbstätige mit chronischen Gesundheitsproblemen haben ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko und Arbeitslose mit Gesundheitsproblemen haben schlechtere Chancen auf eine Wiederbeschäftigung. Die mentale wie physische Verfassung beeinflussen dabei die Vermittlungserfolge häufig stärker als nachgewiesene Qualifikationen.

Lebensperspektive, Ansehen, finanzielle Absicherung, Lebenssinn und Lebensstruktur – nach einem Arbeitsplatzverlust ist nichts mehr wie es einmal war. Arbeitslosigkeit verändert die Lebensführung der Betroffenen entscheidend. Sie verlieren einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens und jede abgelehnte Bewerbung lässt die Frustration steigen. Die immateriellen Verluste wiegen ebenfalls schwer; etwa der Verlust fester Tages- und Zeitstrukturen oder von sozialen Kontakten zu ehemaligen Kolleginnen und Kollegen. Außerdem verringert sich das an den Beruf gebundene soziale Prestige mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit. Das Zusammenleben mit Partner/in, Familie und Bekanntenkreis wird belastet und der Selbstwert schwindet zusehends.

Die gemeinsame Initiative in Hagen will Alternativen aufzeigen und Betroffene mit konkreten Angeboten unterstützen.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).